



IHR FOODTRUCK BZW. VERKAUFSWAGEN

VERHALTENSWEISE BEI EINEM SCHADEN, EINER PANNE ODER EINEM UNFALL

Damit Sie im Schadenfall schnell und unkompliziert Unterstützung erhalten, halten Sie sich bitte an folgende Punkte:

SCHADEN SOFORT MELDEN

- Melden Sie jeden Schaden möglichst zeitnah nach Eintritt.
- Bitte senden Sie Ihre Schadenmeldung schriftlich per E Mail an:
ldevrez-darivas@pantaenius.com

Für Rückfragen erreichen Sie uns **mo. – fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr telefonisch** unter: **040 37091-346**

INFORMATIONEN ZUM SCHADENHERGANG

Damit wir Ihren Fall schnell bearbeiten können, schildern Sie uns den Schaden kurz per E-Mail und fügen möglichst folgende Angaben hinzu:

- **Wann ist der Schaden** eingetreten?
- **Wie ist es passiert** (kurze Beschreibung des Ablaufs)?
- **Wo ist der Schaden entstanden** (Ort, ggf. Straße/PLZ)?

Wenn möglich, schicken Sie bitte Fotos vom Schaden mit Ihrer E-Mail mit.



Liegt eine **Panne vor und das Fahrzeug muss abgeschleppt** werden, dann rufen Sie bitte ein Abschleppunternehmen Ihrer Wahl an und lassen sich in eine von Ihnen gewählte Werkstatt schleppen. **Dazu benötigen Sie von uns keine Freigabe im Vorfeld!** Die Rechnung vom Abschleppen reichen Sie uns bitte anschließend per Mail, mit der Schadenmeldung ein.



Bei **einem Glasbruchschaden** können Sie die Scheibe in einer Werkstatt Ihrer Wahl reparieren oder austauschen lassen. Für eventuelle Rückfragen fertigen Sie bitte ein Foto von der Beschädigung an. Die vollständige Schadenmeldung bitte wie oben beschrieben per Mail zusenden.



Nach **einem Wildschaden** ist die Meldung des Zusammenstoßes bei dem zuständigen Jagdpächter bzw. der Polizei erforderlich. Die entsprechende Wildbescheinigung reichen Sie uns bitte zusammen mit den Schadenunterlagen ein.



Sofern das **versicherte Fahrzeug entwendet wurde**, informieren Sie unverzüglich die Polizei und danach uns. Wenn das Fahrzeug innerhalb von 4 Wochen (Frist nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen beim Versicherer) wieder aufgefunden wird, sind Sie verpflichtet, dieses zurückzunehmen.



Bei **Raub oder räuberischer Erpressung** ist dieser Vorfall unverzüglich der Polizei zu melden. Bei der Schadenmeldung an uns, geben Sie bitte das Aktenzeichen der Polizei mit an, sowie eine ausführliche Schilderung des Vorfalls. (siehe Informationen zum Schadenhergang)